



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 1. Februar 2017 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Befristete Verlängerung des MWST-Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen

Der Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf zur unbefristeten Weiterführung des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen für eine bis Ende 2020 befristete Verlängerung des Sondersatzes aus. Er lehnt es ab, den Sondersatz nach fünf Verlängerungen unbefristet im Gesetz zu verankern. Dauerhafte Sondersätze verhindern eine umfassende Vereinfachung der Mehrwertsteuer. Eine unbefristete Bevorzugung einer einzelnen Branche erachtet der Regierungsrat als grundsätzlich unfair. Denn auch andere Branchen sind vom überbewerteten Schweizer Franken und von einem rapiden Strukturwandel betroffen und erhalten keine Hilfestellungen. Die Befristung kann als Bedenkzeit genutzt werden, ob weiterhin auf 200 Millionen Franken Steuereinnahmen zugunsten einer Branche verzichtet werden soll.

Beitrag für Unterhaltsarbeiten im und am Kunsthaus Zug

Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug erhält 250 000 Franken aus dem Lotteriefonds für dringende Unterhaltsarbeiten im und am Kunsthaus Zug. Das Kunsthaus Zug befindet sich seit 1990 in der historischen Liegenschaft «Hof im Dorf» aus dem 16. Jahrhundert an der Dorfstrasse in Zug. In den kommenden Jahren stehen wichtige Unterhaltsmassnahmen an, um den Wert der denkmalgeschützten Liegenschaft zu erhalten.